



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

## Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 02. Oktober 2019, Zahl: 612-8/137/2019-Ma, mit der die von den öffentlichen Wegparzellen 766/6 und 1056/2, KG 72121 Hinterradsberg, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden und das der öffentlichen Wegparzelle 766/6, KG 72121 Hinterradsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird**

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

### § 1

- (1) Die von den öffentlichen Wegparzellen 766/6 und 1056/2, KG 72121 Hinterradsberg, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Das der öffentlichen Wegparzelle 766/6, KG 72121 Hinterradsberg, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

### § 2

Die laut § 1 von den öffentlichen Wegparzellen abgehenden Trennstücke und das der öffentlichen Wegparzelle zugehende Trennstück sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 354/19, vom 02.05.2019) ersichtlich.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

  
Franz Felsberger



Angeschlagen am: 03.10.2019

Vermessung  
Kraschl & Schmuck ZT GmbH  
9020 KLAGENFURT, Sterneckstr. 25/1/4  
office@ks-vermessung.at



VA : Klagenfurt  
KG : Hinterradsberg  
NR : 72 121  
GZ : 354/19

# MAPPEN - und MASSDARSTELLUNG 1:250



